

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

117.

Donnerstag den 27. April.

1865.

Bekanntmachung.

Öffentliche Mischung der Gewinne 5. Classe 67. Königlich Sächsischer Landes-Lotterie erfolgt Sonnabend den 29. April d. J. um 3 Uhr im Ziehungslocale Johannisgasse Nr. 48, 1. Etage.
den 24. April 1865.

Königliche Lotterie-Direction.
Ludwig Müller.

Bekanntmachung.

beiden im Rathhause am Raschmarke befindlichen, dormalen an Herrn Johann Gustav Böhne sen., in Firma: Gottlob Böhne, vermietheten Gewölbe sollen einzeln oder zusammen von **Johannis d. J.** ab anderweit auf Jahre an den Meistbietenden vermiethet werden.

Interessirte haben sich **Donnerstag den 4. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr**, zu welcher Stunde der Licitationstermin werden wird, an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun. Die zu vermiethenden Gewölbe werden erst einzeln und dann zusammen ausgetoten und wird die Licitation geschlossen werden, sobald ein weiteres Gebot nicht mehr erfolgt.

Die Auswahl unter den Bietern so wie jede sonstige Entschliessung bleibt dem Rathe vorbehalten. Die Licitations- und Verdingungsbedingungen können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden.
den 19. April 1865.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Bekanntmachung.

zur städtischen Ziegelei an der Lindenauer Chaussee gehörigen beiden Wohnhäuser mit den daran gelegenen (anschliesslich der Obstplantage) sollen auf die **6 Monate Mai bis mit October d. J.** vermiethet werden und wollen sich **bis Mittwoch den 3. Mai d. J.** bei der Rathsstube anmelden und ihre Miethofferten machen. Bei der Bestätigung der zu vermiethenden Häuser hat man sich an den im Grundstück aufhältlichen Wächter zu wenden und Nähere auf dem Rathhause bei Herrn Actuar Cerutti zu erfahren.
den 25. April 1865.

Des Rathes der Stadt Leipzig Oekonomie-Deputation.

Verschiedenes.

Leipzig, 24. April. Eine Bitte an die Aeltern. Wie der Fortschritt erlangt zu Gunsten unserer Nachkommen mit dem heutigen Beginn des neuen Schuljahres die auch des Nachmittagsunterrichts auch in der Smitt'schen Mädterschule ins Werk gesetzt ist. Hier tritt einer jener zu Tage, denen die Privatschulen neben ihren nicht wenigen Mängeln die Berechtigung ihrer Existenz verdanken. noch manche Umgestaltung unserer socialen Gewohnheiten vorübergehen müssen, bis auch unsere öffentlichen Schulen nur erst in das Stadium der Erwägungen und Verhandlungen eintreten können, durch welches hindurch auch sie zur Aufhebung des Nachmittagsunterrichts gelangen werden. Der genannten Privatschule dagegen genügt einige Veränderungen mit den Aeltern der die Schule besuchenden Kinder — Sache war abgemacht.

Ich bitte die Aeltern nicht, mich hier des Weiteren über die Vorzüge der mir längst erstrebten Einrichtung zu ergehen; sie werden mit der Zeit schon thatsächlich geltend machen. Aber an dem möchte ich die Bitte richten, ihren Kindern die Nachmittagsstunden nicht auf andere Weise wieder systematisch zu veranlassen. Ich sehe im Geiste schon diejenigen Aeltern, denen ihre Kinder die vielerlei und früh genug lernen können, gierig über die Nachmittage herfallen und sie mit Musik-, Sprach-, und andern Arbeitsstunden so vollproppen, daß die Kinder aus dem Regen in die Traufe gekommen sind. Nun bin ich nicht der Meinung, daß die Kinder jeden ganzen Tag ohne ernste Beschäftigung beliebig herumdammern sollen; auch den Stunden, die der musikalischen Ausbildung, den Handarbeiten, der Ausführung der — hoffentlich nicht zu Schulaufgaben oder anderer ernster Thätigkeit gewidmet sind, müssen auch jeden Nachmittag einige Stunden für den freien Willen, für das Spiel, für die Beschäftigung mit den Liebhabereien übrig bleiben, und einige, wöchentlich drei, Nachmittage sollen von Unterrichtsstunden ganz abgehalten und zu größeren Spaziergängen verwandt werden. Ich empfehle, wenn zuweilen Erwachsene mitgehen, um den Beobachtungssinn der Kinder zu wecken und auf geeignete Wege zu lenken; aber mindestens eben so oft lasse man die Kinder allein wandern. Vorzugsweise die Mädchen werden so

viel bemuttert, geleitet, geschützt, gemeistert und zeither auch beschäftigt, daß es fast ein Wunder zu nennen ist, wenn nicht alle Innerlichkeit und Originalität verloren geht. Durch solche unbedachtliche Spaziergänge aber, wie ich sie wünsche, werden die jungen Mädchen nicht nur im zweckmäßigen Gebrauch ihrer Sinne und Glieder gelübt werden, sondern auch an Zuverlässigkeit und sittlicher Selbstthätigkeit gewinnen und reichen Segen für ihr Gemüth davon tragen. Glückliche Stunden werden sie erleben, wenn sich zwei oder drei traute Genossinnen zu solchen Wegen vereinigen; soll aber volle Gelegenheit zur Naturbeobachtung so wie zur Einker bei sich selbst gegeben werden, so muß das Kind zuweilen ganz allein in Wald und Flur umherstreifen.

Ich weiß, daß gewichtige Bedenken gegen diese Ideen sich geltend machen werden, besonders bei denen, die ihr beklagenswerthes Kind keinen Schritt ohne die Gouvernante thun lassen; möge man solche Bedenken öffentlich aussprechen, damit sie in ihrem Werth erkannt und berücksichtigt, oder in ihrer Werthlosigkeit dargestellt werden können. Zunächst will ich den Unbefangenen die Sache ans Herz gelegt haben; der Segen für ihre Kinder wird nicht ausbleiben, wenn sie in der hier angedeuteten Weise verfahren.

Dr. Schildbach.

** Leipzig, 26. April. In der gestern stattgefundenen Versammlung der Schneidergesellen im Wiener Saale, welche unter Vorsitz des Herrn Hasselbacher eröffnet wurde, erklärte derselbe das minder zahlreiche Erscheinen (gegen 160) dadurch, daß die Mehrzahl der Herren Meister sich mit ihren Arbeitern über die von letzteren gestellten Forderungen vereinigt hätte. Es sei dies als ein erfreulicher Beweis der Humanität anzusehen, welcher dafür spreche, daß die drückende Lage der Gesellen Anerkennung gefunden; allein zu beklagen sei es, daß nicht alle Meister auf Punct 3 (Lieferung der Zuthat) eingegangen seien, sondern daß derselbe nur in theilweiser Entschädigung an Geld oder Höherstellung des Lohnes Erfüllung gefunden; wohl möglich, daß die Meister einer Verantwortlichkeit der Landschaft gegenüber ausweichen wollten, indem in vorkommenden Fällen die Beschuldigung eines nicht dauerhaft oder gut gearbeiteten Stückes auf den Gesellen übertragen werde; die Versammlung gehe aber von der Ansicht aus, die Feststellung dieses Punctes sich unbedingt vorzubehalten, da er auf gesetzlicher Basis beruhe. Redner wies ferner darauf hin, daß durch obige Vereinbarungen der Zweck ihres gemeinschaftlichen Strebens erreicht sei und daher der heutige